

Sein Nachfolger Christoph Scherf, der in den trübsten Zeiten des 30jährigen Kriegs amtierte, machte dem Rat in Brau-, Schenk- und Marktrechtsstreitigkeiten das Leben schwer. Sobald der Rat die Gerichte für 30 Gulden jährlich vom Kurfürsten pachtete¹⁾ (1647), waren nun die Bürgermeister oder Stadtschreiber Stadt- und Landrichter zu gleicher Zeit. Später kaufte sie der Oberamtmann Romanus und setzte Matthias Krieg²⁾ zum Landrichter ein, auf den Simon Vulpius folgte, Kretzschmars Erbe vom Stadtschreiberamt. Als Stadtrichter wirkten Herren des Rats, so 1684—89 Christian Romanus, der Sohn des Zwickauer Oberamtmanns, der die Ilgenmühle und den Erbgasthof sein Eigen nannte. Zur Zeit des Stadtbrandes 1670 war Matthias Krieg Land-, Christian Nitzsch Stadtrichter, Simon Vulpius Stadtschreiber, Bernhart Becker Bürgermeister. Nur von einem einzigen Richter sind Protokolle über Gerichtsverhandlungen aufbewahrt, von Matthias Krieg aus dem Jahre 1666³⁾. Sobald Werdau sein Schloß verloren hatte, war das letzte Wahrzeichen der Gerichtsherrschaft gesunken, wenn auch der Zusammenhang des Landgerichts mit dem Schloß längst sehr gelockert war. Man wußte aber, daß dort im Turm Gefängnis und Torturkammer für Verbrecher drohten. Die späteren Werdauer Landrichter sind nie zugleich Bürgermeister oder Stadtschreiber, wohl aber seit dem 18. Jahrhundert Stadtrichter und Acciseinnehmer und stellten die höchste Gewalt in Werdau dar. Eine Amtswohnung gab es für sie aber nicht. Nach Aufhebung der städtischen Gerichtsbarkeit 1835 wurde in Werdau ein königliches Gerichtsamt eröffnet und hinter dem ehemaligen Schloß aufgebaut.

Die Landrichter des 18. und 19. Jahrhunderts hatten eine weit ruhigere Stellung als die des 17., das noch von mittelalterlichem Geist erfüllt war. Sie brauchten nicht mehr an der Spitze von kriegerischen Unternehmungen zu stehen, wenn die Handwerker ihr Innungsrecht auf den Dörfern, die Brauenden ihr Bierrecht im Bannbezirk oder fremde Verbände die Aufhebung eines Störers und Pfuschers im Weichbild versuchten. Welche Rolle dabei die Landrichter spielten, soll an zwei Beispielen ausgeführt werden. Am 24. Juni 1611 beschwerten sich die Viermeister des Baderhandwerkes fürs

¹⁾ Über Müllers, Scherfs und Kriegs Amtstätigkeit berichtet vornehmlich der 3. Band Blättchenakten des Werdauer Amtsgerichts.

²⁾ H. St. A. Schmidtsche Sammlung 226 a.

³⁾ Amts Werdau Rügenbuch von Crucis 1666—1667. H. St. A. Loc. 13556.